

14736/AB
Bundesministerium vom 01.08.2023 zu 15225/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.430.234

Wien, am 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. **15225/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMKÖS im 1. Quartal 2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 1. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 1. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)*

Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz						
1.3.2023 (Stand 30.6.2023)						
	Anzahl behinderten-relevante Personen	Anzahl Menschen mit Behinderung	Pflichtzahl ¹	Doppelt anrechenbare Menschen mit Behinderung	Anrechenbarkeit Menschen mit Behinderung	Erfüllung der Einstellungspflicht
Oberste Organe	1.296	32	47	17	49	2
Bundeskanzleramt	992	49	36	35	84	+48
BM f. Inneres	38.641	591	1.521	341	932	-589
BM f. europ. und internat. Angelegenheiten	1.182	29	46	18	47	+1
BM f. Justiz	13.136	403	509	194	597	88
BM f. Landesverteidigung	22.329	761	862	429	1.190	+328
BM f. Finanzen	12.099	744	454	485	1.229	+775
BM f. Kunst, Kultur, öffentl. Dienst u. Sport	687	23	26	12	35	+9
BM f. Arbeit u. Wirtschaft	2.991	196	111	135	331	+220
BM f. Soziales, Gesundheit, Pflege u. Konsumentenschutz	1.434	215	48	136	351	+303
BM f. Bildung, Wissenschaft u. Forschung	58.012	719	2.291	357	1.076	-1.215
BM f. Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation u. Technologie	1.249	33	48	18	51	+3
BM f. Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus	2.567	116	98	66	182	+84
	156.615	3.911	6.108	2.243	6.154	+46

(Quelle: MIS – Managementinformationssystem des Bundes)

Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 nach; demnach ist seither keine Ausgleichstaxe zu entrichten.

¹ Die Pflichtzahl ist eine errechnete Zahl, die immer auf die ganze Zahl abgerundet wird. Dadurch kann die Gesamtsumme von der Summe der Pflichtzahlen der einzelnen Ressorts abweichen.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 31. März 2023 waren in der Zentralstelle meines Ressorts 13 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt, davon eine:r in einer Leitungsfunktion. Von den 13 Bediensteten haben 12 ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

- *Wurden im 1. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 1. Quartal 2023 wurde kein Dienstverhältnis einer:s Bediensteten beendet.

Zu Frage 7:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (60 % lt. Personalplan 2022) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im 1. Quartal 2023 wurde in der Gruppe „Pensions- und Karenzrecht, HR-Controlling, Personalplan, Wirkungscontrolling, Verwaltungsinnovation“ der Sektion III ein neuer Arbeitsplatz geschaffen, um eine Person mit Behinderung aufzunehmen.

Mag. Werner Kogler

